

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
14.07.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	20.09.2017
Gemeinderat (öffentlich)	04.10.2017

Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schramberg und der Stadt Rottweil über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 109 ff Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Kostenausgleich nach § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Schramberg und der Stadt Rottweil über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 109 ff Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird, wie in der Anlage aufgeführt, mit Wirkung ab 01.01.2018 neu geregelt.

Begründung:

Die Städte Rottweil und Schramberg kooperieren im Bereich der Rechnungsprüfung. Dies bedeutet, dass sowohl die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, als auch der technische Prüfer für die Stadt Schramberg tätig sind. Diesbezüglich wurde im Jahr 2006 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Dabei wurde der Zeitanteil mit jeweils 25 % festgeschrieben. Für diesen Zeitanteil wurde seither seitens der Stadt Schramberg Kostenersatz des nachgewiesenen Arbeitgebereaufwandes geleistet. Es wurde auch eine Regelung über den Ausgleich der anfallenden Sachkosten getroffen. Dieser Ausgleich wurde mit 500 € festgesetzt.

Zwischenzeitlich hat sich der zeitliche Aufwand des technischen Prüfers erhöht. In den zurückliegenden zwei Jahren wurde die Zeit erfasst und beträgt durchschnittlich 30 %. Auch der Sachkostenanteil wurde mit durchschnittlich 3.500 € pro Jahr ermittelt. Hier handelt es sich unter anderem um den Schulungsaufwand und den Aufwand für Dienstreisen.

In der Haushaltsklausurtagung 2016 wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, mit der Stadt Schramberg über einen höheren Kostenanteil zu verhandeln. Das Ergebnis ist nun in der Änderung zum bestehenden Vertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 0 €

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Mehr-Einnahmen (Kostenersätze): X Ja: 6.600 € Nein

Folgekosten:

Ja

€

Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Gemeinderat nach § 112 Abs. 2 GemO, KSV nach § 6 Ziffer 1 Nr. 1.5 der Hauptsatzung

Anlagen:

Vertragsentwurf